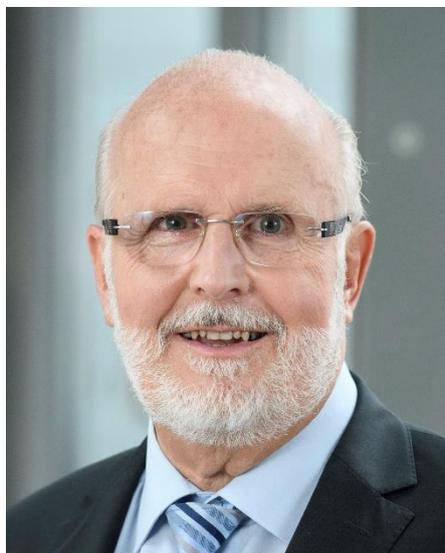


2/2023

Seniorenbrief

des VBE-Bundesverbandes



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe informieren wir über das neue
Notvertretungsrecht, über Ermäßigungen ab 65 und
über Fehleinschätzungen bei möglichen Einbrüchen.

Außerdem gibt es wieder einen heiteren Beitrag in
Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck

VBE-Bundesseniorensprecher

1. Notvertretungsrecht seit 1. Januar 2023

Ein sogenanntes Notvertretungsrecht für Eheleute und Lebenspartner gibt es seit Januar 2023 (§ 1358 BGB). Es tritt ein, wenn "ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege rechtlich nicht besorgen kann". Dies ist jedoch begrenzt auf Gesundheitsangelegenheiten und auf Entscheidungen über eine kurzfristige freiheitsentziehende Maßnahme. Außerdem gilt es nur für eine begrenzte Zeit von 6 Monaten. Der Beginn dieses Zeitraums wird von Ärzten festgelegt. Für diese Zeit sind sie auch von der Schweigepflicht entbunden.

Sollten Sie nicht wollen, dass Ihre Ehepartner ein solches Recht ausübt, können Sie ausdrücklich (schriftlich) widersprechen oder eine andere Person bevollmächtigen – in einer Vorsorgevollmacht.

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Ein Beispiel:

Plötzlich erleidet Ihr Partner einen Unfall oder Schlaganfall und kann daher nicht mehr selbst entscheiden. Zukünftig können Sie dann diese Person in Gesundheitsangelegenheiten vertreten – zum Beispiel in ihrem Namen in ärztliche Behandlungen und Untersuchungen einwilligen oder auch über freiheitsentziehende Maßnahmen von kurzer Dauer entscheiden.

Ist dann dennoch eine Vorsorgevollmacht erforderlich?

Ja! Durch diese Regelung ist die Vorsorge nicht vollumfänglich geregelt. Daneben sind auch weiterhin Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sinnvoll. Zum einen bezieht sich das neue Notvertretungsrecht für Eheleute nur auf Gesundheitsangelegenheiten. Weitere Angelegenheiten wie beispielsweise Behördengänge, Versicherungsangelegenheiten oder Bankgeschäfte sind davon nicht betroffen. Dies muss daher auch zukünftig in einer Vorsorgevollmacht geregelt werden.

Zum anderen besteht dieses Notvertretungsrecht nur für maximal 6 Monate. Sollte nach dem Ablauf von 6 Monaten die betroffene Person nicht wieder selbst entscheiden können und liegt keine Vollmacht vor, muss eine Betreuungsperson von einem Gericht bestellt werden.

Pressemitteilung der Verbraucherzentrale NRW vom 19.12.22

2. Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren

In vielen Bereichen gibt es ab einem Lebensalter von 65 Jahren Ermäßigungen. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

Sparen bei Zugfahrten

Die deutsche Bahn bietet ihren älteren Kunden attraktive Rabatte auf Bahncards an. Diese Vergünstigungen können Ruheständler schon ab einem Alter von 60 Jahren wahrnehmen. Konkret haben Sie die Möglichkeit, eine Bahncard 25 zu einem Preis von 41 Euro statt 62 Euro zu kaufen. Mit dieser Bahncard fahren Sie auf allen Strecken zu Preisen, die um ein Viertel unter dem vollen Fahrpreis liegen. Bei der Bahncard 50, die Ihnen den Kauf von Bahntickets zur Hälfte des regulären Preises ermöglicht, sparen Sie sogar noch mehr, sie kostet für Senioren lediglich 127 Euro statt der sonst fälligen 255 Euro.

Sämtliche Preise beziehen sich auf die Bahncard für die zweite Klasse. Denken Sie auch daran, dass Sie bei allen Bahnfahrten mit sämtlichen Zügen das Recht haben, Ihre Enkelkinder kostenlos mitzunehmen. Darüber hinaus bieten in der Regel auch die Betriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs Vergünstigungen für ältere Kunden an. Ihre Höhe fällt von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich hoch aus.

Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Vereinen

Schwimmbäder, Büchereien, Museen und zahlreiche andere kommunale Einrichtungen bieten Seniorinnen und Senioren vergünstigte Eintrittspreise an. Die Ermäßigungen betragen

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

dabei häufig 50 Prozent und mehr. Es erweist sich als hilfreich, bereits vor der erstmaligen Nutzung einer öffentlichen Einrichtung Erkundigungen im Internet oder an einer Hotline einzuholen, in welcher Höhe Senioren von Nachlässen profitieren. Auf diese Weise ersparen Sie sich lange Diskussionen an der Kasse. Außerdem kommen viele ältere Vereinsmitglieder in den Genuss vergünstigter Jahresbeiträge. Im Zweifel lesen Sie die entsprechenden Passagen in der Satzung Ihres Vereins nach.

Nachlässe bei Flug- und anderen Reisen

Zahlreiche Reiseanbieter umwerben bereits 50-jährige als sogenannte „Best Ager“ mit Vergünstigungen. Kunden in fortgeschrittenem Lebensalter zahlen entweder weniger für Pauschalreisen oder erhalten Zusatzleistungen, wie zum Beispiel die kostenlose Teilnahme an organisierten Ausflügen oder kulturellen Veranstaltungen. Allerdings sollten Sie stets prüfen, ob die Inanspruchnahme von Reduzierungen aufgrund Ihres Alters andere, womöglich lohnendere Nachlässe ausschließt, wie zum Beispiel attraktive Frühbucherrabatte.

Mut zum Seniorenteller

Ältere Menschen schaffen es meist nicht mehr, die großen Portionen zu essen, die Gaststätten und Restaurants servieren. Statt Reste auf dem Teller zu lassen oder in einem „Doggy-Bag“ mit nach Hause zu nehmen, sollten Sie von Anfang an einen Seniorenteller bestellen. Wenn diese nicht auf der Karte stehen, lohnt es sich in jedem Fall, die Bedienung danach zu fragen.

Erlass von GEZ-Beiträgen für Senioren mit kleinen Renten oder Pensionen

Wenn Sie als Ruheständler nur wenig Geld zur Verfügung haben und auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, können Sie sich von der Zahlung der GEZ-Beiträge befreien lassen. Voraussetzung für die Gewährung dieser Vergünstigung ist die Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides der zuständigen Behörde.

Max Schindlbeck, Januar 2023

3. Trügerische Sicherheit: Mythen und Irrglauben rund ums Thema „Einbruch“

Die Einbruchzahlen sind seit einigen Jahren rückläufig. Und dennoch: Summiert man die Fallzahlen der Jahre 2015 bis 2020, so ergeben sich insgesamt 527.477 Einbrüche.

Davon ausgehend, dass pro Einbruch nicht nur eine Person Opfer der Tat wurde, sondern laut Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Bundesdurchschnitt rund zwei Personen in einem Haushalt leben, sind demnach über eine Million Menschen in den vergangenen 5 Jahren zu Einbruchopfern geworden.

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Grund genug, das Thema „Einbruchschutz“ nicht aus dem Blick zu verlieren und sich durch Mythen und Irrglauben nicht in falscher Sicherheit zu wähnen. In unserer kleinen Übersicht zeigen wir die größten Irrtümer rund um das Thema „Einbruch“ auf.

Trügerische Sicherheit: Bei mir wird schon nicht eingebrochen...

Das unterschätzte Risiko: Alle 7 Minuten wurde im vergangenen Jahr in Deutschland eingebrochen. Allein mit einem Schraubenzieher ausgerüstet, hebelt ein Einbrecher in wenigen Sekunden ein ungesichertes Fenster auf und ist drin. Ob Einfamilienhaus, Stadtwohnung oder Landhaus, ungeschützt bieten sie alle eine Tatgelegenheit für Einbrecher und jeder kann Opfer eines Einbruchs werden.

Trügerische Sicherheit: Bei mir ist nichts zu holen...

Selbst wenn es stimmt, dass im eigenen Haus wenig zu holen ist – das weiß der Einbrecher ja nicht. Und mal ehrlich: Geld im Portemonnaie, Handy, Laptop, (ein wenig) Schmuck – das gibt es nahezu überall. Und was ist mit Erinnerungsstücken? Vielleicht rein materiell nicht viel wert, doch wenn der Einbrecher das nicht erkennt, sind auch diese Dinge meist unwiederbringlich verloren. Erbstücke, Urlaubserinnerungen, die über das Leben zusammengetragene Briefmarkensammlung... ihr Verlust ist bitter und unersetzlich. Und Einbrecher stehlen noch mehr: Das Sicherheitsgefühl. Dass Unbekannte das eigene Zuhause unerlaubt betreten, durchsuchen und durchwühlen, geht vielen Einbruchsoffern bis ins Mark. Oft braucht es Monate bis das Sicherheitsgefühl zurückkehrt, immer wieder passiert es sogar, dass dafür ein Umzug nötig wird.

Trügerische Sicherheit: Ich bin ja versichert...

Und bekomme ich damit alles ersetzt? Vorsicht, auch wenn die Versicherung den rein materiellen Schaden ausgleicht, ideelle Werte kann sie nicht zurückbringen. Für viele Einbruchsoffer wiegt zudem noch viel schwerer der Verlust des Sicherheitsgefühls – ein Ersatz durch die Versicherung ist nicht möglich. Die psychische Belastung durch einen Einbruch ist nicht zu unterschätzen!

Zudem aufgepasst: Entspricht die Hausratversicherung noch dem Hausstand? Eine Überprüfung des Vertrags ist sinnvoll und schützt vor Unterversicherung.

Trügerische Sicherheit: Der Hund passt auf

Einbrecher kommen, wenn niemand zuhause ist. Und wenn Herrchen oder Frauchen nicht da sind, ist auch der Hund oftmals mit unterwegs. Er geht spazieren, ist mit seiner Familie im Urlaub... Und wer sagt, dass der Hund auf Konfrontation geht. Er lässt sich vielleicht mit Leckerlis „bestechen“ oder ist einfach nur der liebste Schmusehund der Welt – und daher meist keine Gefahr für den Einbrecher.

Trügerische Sicherheit: Ich kaufe mir eine Alarmanlage...

Für die meisten Einbruchopfer ist es besonders schlimm, dass der Einbrecher reingekommen ist und die Privatsphäre nachhaltig verletzt hat. Einbruchmeldeanlagen können dies nicht verhindern, denn sie melden den geschehenen Einbruch lediglich. Daher rät die Polizei in erster Linie zu geprüfter, mechanischer Sicherheitstechnik für das eigene Zuhause. So kann der Einbruch direkt im Versuch stecken bleiben – der Einbrecher gelangt nicht ins Haus. Alarmanlagen können im Einzelfall zusätzlich sinnvoll sein und den mechanischen Einbruchschutz gut ergänzen. Wer sich für eine Alarmanlage entscheidet, sollte darauf achten, dass es sich um eine geprüfte/zertifizierte Überfall- und Einbruchmeldeanlage handelt, die am besten von einem Fachbetrieb, der z. B. auf einem polizeilichen Adressennachweis für Errichter von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen verzeichnet ist, installiert und betreut wird.

Trügerische Sicherheit: RC-1-N reicht völlig...

Das ist falsch. RC – die Abkürzung für „resistance class“, also Widerstandsklasse – ist eine Klassifizierung für Fenster und Türen, die auf ihre Einbruchhemmung nach DIN EN 1627 getestet wurden. Die Widerstandsklassen gibt es von 1 bis 6 – vom einfachen (1) bis zum höchsten (6) Schutz.

RC-1-N-Fenster und -Türen sind daraufhin geprüft, ob sie einem Einbrecher, der nur körperliche Gewalt einsetzt, standhalten. Doch die meisten Einbrüche werden von Tätern verübt, die Werkzeug mit dabei haben – und zwar einen Schraubenzieher. Damit reicht RC-1-N nicht aus.

Die polizeiliche Empfehlung für Privathäuser und Wohnungen: RC 2 bis RC 3. Denn Fenster und Türen, die in die Widerstandsklasse 2 eingeordnet sind, haben eine Prüfung mit Werkzeugangriff (Schraubenzieher, Keile, Zange) bestanden.

Trügerische Sicherheit: Ungeprüfte Sicherheitstechnik ist auch okay...

Ungeprüfte Sicherheitstechnik kann genauso gut sein wie die geprüfte, doch sie muss es nicht. Sicherheitstechnik, die eine DIN-Prüfung besteht, erbringt den stichhaltigen Nachweis, dass sie hält, was sie verspricht.

Mit der Prüfung des Sicherheitsprodukts geht zudem eine nach DIN vorgeschriebene Montage und ggf. Betreuung einher. Vertrauen in ein Produkt ist gut, Kontrolle durch ein unabhängiges Prüfinstitut ist besser – insbesondere, wenn es um die eigene Sicherheit geht!

Trügerische Sicherheit: Ich habe alles gut versteckt...

Aber vermutlich nicht gut genug. Einbrecher kennen jedes Versteck und durchwühlen es wieselflink bis sie alles gefunden haben. Zurück lassen sie ein großes Chaos. Für viele Einbruchopfer ist das einer der schlimmsten Eindrücke: aufgerissene Schränke, auf den Boden geschmissene Wäsche, zerbrochenes Porzellan – noch intimere Einblicke konnte der Täter nicht bekommen.

Und auch das dann folgende Prozedere ist belastend. Aussagen bei der Polizei, Schadensmeldung bei der Versicherung, aufräumen. Sind alle Unterlagen da, damit die Versicherung zahlt? Und warum musste das eigentlich mir passieren? Kommt der Täter

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

vielleicht noch einmal wieder?

Polizeilicher Opferschutz hilft bei einem Einbruch – Polizeiliche Prävention hilft dafür zu sorgen, dass es erst gar nicht so weit kommt.

Falsches Vorurteil: Einbrecher kommen eh überall rein...

So präsentiert es zumindest das Fernsehen. Die polizeiliche Erfahrung zeigt jedoch eine ganz andere Realität. Die wenigsten Einbrecher sind hoch ausgerüstete „Profis“ – die meisten Langfinger sind Gelegenheitsstäter, die einfach nur einen Schraubenzieher mit dabei haben. Traurige Wahrheit: Mit einem Schraubenzieher brechen die Täter in wenigen Sekunden ungesicherte Fenster und Türen auf – meist ohne großen Schaden an Fenster oder Tür anzurichten.

Die gute Nachricht: Mit mechanischer Sicherheitstechnik – ob Pilzkopfszapfen in der Terrassentür oder Aufschraubsicherungen an Fenstern – kann man die Gelegenheitsstäter vom Einbruch abbringen. Denn durch mechanische Sicherheitstechnik stiehlt man dem Dieb etwas sehr Wertvolles: Zeit. Das Risiko für ihn, entdeckt zu werden, steigt mit jeder Sekunde – er bricht die Tat ab.

Falsches Vorurteil: Einbrechern sollte man sich entgegenstellen...

Stopp! Hier kann es gefährlich werden. Wer einen Einbrecher entdeckt, sollte sich ihm nicht in den Weg stellen. Der Täter will unerkannt bleiben und vermeidet nach Möglichkeit jede Konfrontation. Wird ihm diese jedoch aufgezwungen, kann das böse enden. Daher empfiehlt die Polizei: Lassen Sie den Täter unbehelligt und rufen Sie stattdessen sofort die Polizei unter 110 an, geben Sie eine möglichst genaue Beschreibung des Täters und ggf. seines Fluchtwagens durch.

Falsches Vorurteil: Einbrecher kommen in der Nacht...

Kann passieren, ist aber eher selten. Einbrecher wollen nicht das Risiko eingehen, gesehen zu werden, daher kommen sie vor allen Dingen dann, wenn niemand zu Hause ist. Schulzeit, Arbeitszeit und Zeiten fürs Einkaufen oder für Hobbys nutzen die Täter für ihre Einbrüche. Dunkelheit mögen sie natürlich trotzdem, bietet sie doch einen guten Schutz vor neugierigen Blicken. Die Konsequenz: Die meisten Einbrüche werden von den Tätern in der dunklen Jahreszeit verübt, wenn sie die frühe Dämmerung ausnutzen können.

Mehr Informationen zu Täterarbeitsweisen, Schwachstellen am Gebäude, sinnvoller Sicherheitstechnik und richtigem Verhalten bieten die Polizeilichen Beratungsstellen deutschlandweit kostenlos und kompetent.

www.zuhause-sicher.de/beratungsstellensuche

Das Netzwerk „Zuhause sicher“

„Zuhause sicher“ möchte für Einbruchschutz und Brandschutz sensibilisieren. Ein Einbruch kann traumatisieren, ein Wohnungsbrand tödlich sein.

Seit 2005 arbeiten im gemeinnützigen Netzwerk Zuhause sicher e. V. Polizei und

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Kommunen, Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen, Industrieunternehmen und Versicherer zusammen, damit Ratsuchende zuverlässige Informationen und eine kompetente Begleitung auf dem Weg zum sicheren Zuhause erhalten - von der polizeilichen Beratung über die handwerkliche Montage bis zur Präventionsplakette.

Mehr über „Zuhause sicher“, Tipps zum Einbruchschutz und zum Brandschutz, Infos zur Präventionsplakette und vieles mehr: www.zuhause-sicher.de

Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

4. Heitere und nachdenkliche Lehrgeschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Der Sexualstraftäter

Anfang der 70er Jahre hatte ich eine 8. Klasse. Unser Unterrichtsraum befand sich im Untergeschoss, in dem sich auch die Fachlehrräume befanden.

Nach der großen Pause herrschte große Aufregung:

Hatte doch ein Schüler aus meiner Klasse beim Pausenaustritt auf der Kellertreppe unserer Hauswirtschaftslehrerin im Vorbeilaufen frech auf den Po geklatscht! Sofort wurden Ermittlungen zur Aufklärung des unverschämten Vorfalls aufgenommen.

Es ergab sich:

Die junge Kollegin war erst in diesem Schuljahr zu uns gekommen. Klein, schlank mit schulterlangen blonden Haaren. Aber auch in der Klasse gab es ein kleines, schlankes Mädchen mit schulterlangen blonden Haaren.

Nun war uns allen klar, wem der Poklatscher gegolten hatte, so dass Lehrerin, Rektorin und ich über die verruchte Tat nur lachen konnten.

Oder wären wir vielleicht verpflichtet gewesen, den Vorfall polizeilich anzuzeigen?

Peter Rucktäschel

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken könnten. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrgeschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen,

Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Der Sexualmissfall

Anfang der 70-er Jahre hatte ich eine 8. Klasse.
Unser Unterrichtsräum befand sich im Unterraum-
trakt, in dem sich auch die Fortschrittsräume befanden.

Während der großen Pause fand eine große Aufräumung
statt. Dort ein Schüler aus meiner Klasse beim
Pausengang auf der Kollatorange unsere Haus-
wirtschaftslehrerin im Vorbeigehen traf und
den Po verblasst!

Sofort wurden Ermittlungen zur Aufklärung des
unvorsichtigen Vorfalls aufgenommen.

Es ergab sich:

Ein junger Kollege war erst in diesem Schul-
jahr zu uns gekommen: Klein, schlank, mit
schulterlangen blonden Haaren.

Aber auch in der Klasse gab es ein Plinius,
schlankes Mädchen mit schulterlangen blon-
den Haaren.

Dem war uns allen klar, wenn der Pöbel-
schurke irgendwas hatte, so daß Lehrerin, Rektorin
und ich über die dunkelste Zeit mit diesen
Punkten.

Ob wir können wir vielleicht verpflichtet werden,
den Vorfall gütlich anzugehen?

Respektvoll